

## Bürgerschaftliches Engagement braucht modernes Gemeinnützigkeitsrecht

*Svenja Stadler*

Die Politik wird nicht müde, den Wert des Bürgerschaftlichen Engagements für den friedlichen gesellschaftlichen Zusammenhalt in Dankesreden hervorzuheben.

Doch Wertschätzung erschöpft sich nicht in lobenden Worten. Glaubwürdig ist sie erst, wenn sie Ausdruck findet in politischen Antworten auf ernst zu nehmende Erwartungen der Zivilgesellschaft.

Wer seine private Nische verlässt, um der Gesellschaft Zeit, Kraft, Leidenschaft und vielleicht schöpferische Ideen zu schenken, erwartet angemessene und verlässliche Rahmenbedingungen. Es lässt sich nicht leugnen, dass der Engagementpolitik hier noch einige Aufgaben bevor stehen. Stichwort: Gemeinnützigkeit!

Was als Causa Attac seit zwei Jahren durch die Presse geht, ist nur ein Beispiel neben vielen anderen. So gibt es in meinem Wahlkreis zwei Sozialkaufhäuser - derselbe Träger, dasselbe Profil. Doch während das eine Sozialkaufhaus stets relativ unproblematisch die Gemeinnützigkeit zuerkannt bekommt, kostet dieser Status das andere Sozialkaufhaus – anderer Standort, anderes Finanzamt – regelmäßig unverhältnismäßigen Aufwand an Dokumentation, Rechtfertigung und Nervenkraft. Dass es bislang doch immer »gut« ausging, hat zumindest seinen Preis in Energie, die effektiver in das eigentliche Engagement hätte investiert werden können.

Attac hatte es schlimmer getroffen. Das Finanzamt Frankfurt störte sich am allgemeinpolitischen Charakter seiner Aktivitäten und entzog dem globalisierungskritischen Netzwerk gleich rückwirkend bis 2010 den Status der Gemeinnützigkeit. Dass dies überhaupt (zunächst) möglich war, zeigt die fatale Situation der nicht gewinnorientierten sozialen und politischen Initiativen: Sie beschränken sich in ihrem Wirtschaften auf das für die Kostendeckung Notwendige, verpflichten sich auf zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung ihrer Finanzmittel und dürfen keine Rücklagen bilden. Dennoch droht ihnen bei Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus neben dem Einbruch im Spendeneinkommen und neben der sich aktuell ergebenden Steuerpflicht auch eine angestaute Steuerschuld aus Nachforderungen. Dass Attac aus dieser Situation souverän hervorgegangen ist und sich erfolgreich wehren konnte, verdankt es der großen Solidarität aus der Zivilgesellschaft, basierend auf einem hohen auf überzeugender Arbeit gegründetem Ansehen. Viele, nicht minder wertvolle Arbeit leistende Initiativen können nicht diese Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten und stehen im Ernstfall allein da. Sie können sich keinen jahrelang dauernden Rechtsstreit leisten. Sie können den Statusverlust nicht in eine Mobilisierung – »jetzt erst recht!« - umwandeln. Für sie stellt die Willkür der Finanzbehörden bei der Frage der Gemeinnützigkeit eine Existenzbedrohung dar.

Über die Korrektur der Entscheidung des Frankfurter Finanzamtes durch das Finanzgericht Kassel freue ich mich natürlich mit Attac. Die Klarstellung des Gerichts, dass Gesetz und Abgabenordnung, gemeinnützigen Vereinen nicht grundsätzlich politische Aktivitäten verbieten und dass die als gemeinnützig definierten Zwecke politische Bildung und Förderung des demokratischen Staatswesens weit auszulegen seien, ist ein wichtiges und ermutigendes Signal. Das Urteil ist aber keine Bestätigung dafür, dass etwa kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe, wovon das BMF bislang ausgeht. Denn das Gericht räumt selbst ein, dass es keine Grundsatzentscheidung getroffen habe, sondern lediglich in Einzelentscheidungen die Aktivitäten von Attac in den Jahren 2010 bis 2012 beurteilt habe.

Auch wenn sich manches Finanzamt an diesem Urteil zukünftig orientieren mag, liegt mit ihm keine eindeutige und sicher handhabbare allgemeine Grundlage für angemessene Entscheidungen der Finanzämter über Gemeinnützigkeit vor.

Es schützt Vereine beispielsweise nicht davor, durch ihr Finanzamt etwa dafür bestraft zu werden, dass sie sich einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe widmen, die sie in ihrer Satzung versäumt haben, als Vereinszweck anzugeben.

Organisationen, die Bürgerschaftliches Engagement als solches fördern, müssen weiterhin in ihren Satzungen Formulierungen konstruieren, die erkennen lassen, dass das Engagement zugunsten weiterer bestimmter gemeinnütziger Zwecke erfolgt. Ob so wichtige Ziele wie Schutz der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und andere nicht ausdrücklich im Katalog der Abgabenordnung genannte Zwecke durch einzelne genannte Zwecke mit abgedeckt sind, obliegt weiterhin der Interpretation einzelner Finanzämter. Was dem Gemeinwohl dient und deshalb steuerrechtlich zu begünstigen ist, ist eine vielschichtige und konfliktträchtige Frage. Sie ist offensichtlich mit dem jetzigen Gesetzestext und der derzeitigen Abgabenordnung weder zufriedenstellend noch eindeutig und unmissverständlich geklärt. Ob es sinnvoll ist, die einzelnen Dienststellen der Behörde, die die Eintreibung der Steuern zur Aufgabe hat, mit dieser Entscheidung allein zu lassen, wage ich infrage zu stellen.

Ich sehe folglich einen dringenden Reformbedarf. Die aktuelle Debatte fördert bereits jetzt hilfreiche und sinnvolle Ideen zutage. Ob es darauf hinauslaufen soll, neue Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit im Einzelfall zu bestimmen, um eine Erweiterung oder eine systematische Neubestimmung des Zweckkatalogs, ist ernsthaft und zielgerichtet zu diskutieren. Doch sollten wir nicht zu viel Zeit verlieren, das Gemeinnützigkeitsrecht auf die Höhe der Zeit zu bringen. Die Zivilgesellschaft soll sich nicht scheuen, uns Politikerinnen hier immer wieder in die Pflicht zu nehmen.

---

## Autorin

---

**Svenja Stadler** ist SPD-Abgeordnete für den Landkreis Hamburg und sitzt seit Oktober 2013 im Deutschen Bundestag

## Kontakt

Svenja Stadler, MdB

Tel. 0 30 / 227 77 171

E-Mail: [svenja.stadler@bundestag.de](mailto:svenja.stadler@bundestag.de)

[www.svenja-stadler.de](http://www.svenja-stadler.de)

---

## Redaktion

---

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)